



Abschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az. 2.26-3852-B 8.18

Bekanntmachung der Masselandvergabe nach § 54 FlurbG

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- teilt in der Flurbereinigung **Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)** das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) zu.

Nach § 54 Abs. 2 FlurbG hat die Verwendung dieses Landes in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu erfolgen.

Die Zuteilung des Masselandes erfolgt vorrangig an Teilnehmer der Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan) oder nachrangig an sonstige Interessenten.

Für die Vergabe des Masselandes (zwei Ackerflurstücke) wurden Grundsätze aufgestellt.

Es wurde für jedes Flurstück ein Mindestpreis festgesetzt.

Die zu vergebenden Flurstücke sind in einer Karte dargestellt und in einem Verzeichnis nachgewiesen. Im Verzeichnis sind Größe, der Mindestpreis sowie die mit dem Flurstück verbundenen Beschränkungen aufgeführt. Diese und die Grundsätze für die Zuteilung des nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigten Landes (Masselandvergabe nach § 54 FlurbG) liegen in der Zeit

vom 8.3.2024 bis 5.4.2024

im Rathaus der Stadt Ravenstein, Lindenstraße 4, 74747 Ravenstein-Merchingen

während der ortsüblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus, oder sind unter www.lgl-bw.de/3852 abrufbar.

Angebotsvordrucke können während der oben genannten Zeit im Rathaus in Ravenstein-Merchingen abgeholt werden oder unter www.lgl-bw.de/3852 heruntergeladen werden.

Es werden nur schriftliche Angebote berücksichtigt, die form- und fristgerecht beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sind, dass heißt

rechtzeitig und in einem verschlossenen Umschlag.

Der Umschlag ist **von außen** deutlich zu kennzeichnen mit dem Hinweis:

**Angebot zur Masselandvergabe in der
Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)**

Das Angebot ist bis zum **Ende der Angebotsfrist am 5.4.2024 um 12:00 Uhr** (eingehend) zu senden an:

**Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Präsident-Wittmann-Straße 16
74722 Buchen**

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Angebote auf mehrere Flurstücke sind zulässig. Es ist jedoch für jedes einzelne Flurstück ein Gebotspreis anzugeben.

Es wird vorausgesetzt, dass dem Bieter der Zustand des Masselandes, auf das er bietet, bekannt ist.

Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan) werden auf die Zuteilung des nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigten Landes hiermit im Sinne des § 59 FlurbG hingewiesen.

Für Auskünfte oder Fragen steht das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung (Herr Sens, Telefon: 06281/5212-2330, E-Mail: martin.sens@neckar-odenwald-kreis.de oder Herr Amend, Telefon: 06281/5212-2333, E-Mail: fabian.amend@neckar-odenwald-kreis.de) zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zu der oben genannten Flurbereinigung können auch im Internet auf der Seite www.lgl-bw.de/3852 abgerufen werden.

Buchen, den 1.3.2024

gez. Sens, OVR